

# Die Altstadt Durlachs als Gesamtanlage

Ulrike Plate



■ 1 Die ovale Stadtanlage wird auf dem Luftbild besonders anschaulich. Aus der kleinteiligen Wohnbebauung ragen die Türme der katholischen Kirche am rechten Bildrand, des Basler Torturms und der evangelischen Stadtkirche heraus. Zwischen Altstadt und Karlsburg ist auf dieser Aufnahme von 1980 noch das Amtsgefängnis zu sehen, das für den Neubau des Weiherhofcenters 1995 abgebrochen wurde.

Die alte Markgrafenstadt Durlach ist ein einzigartiges Beispiel dafür, wie sich auf einem mittelalterlichen Stadtgrundriß der barocke Planstadtgedanke manifestierte. Durch die Zerstörung im Pfälzischen Erbfolgekrieg 1689 war neben der Neuplanung für das Residenzschloß auch eine Neuordnung der Stadt notwendig geworden. Einmalig ist hierbei, wie der auf die staufische Gründung zurückgehende ovale Stadtgrundriß beibehalten wurde und doch durch die Vorschrift, den Wiederaufbau nach festgelegten Modellhaustypen vorzunehmen, eine Regulierung des Straßenbildes im barocken Geist durchgeführt wurde.

Nach der Gründung des benachbarten Karlsruhe 1715 als neuer Residenzstadt verlor Durlach zunehmend an politischer Bedeutung. 1938 endete Durlachs Eigenständigkeit mit der Eingemeindung nach Karlsruhe. 1983 hat die Stadt Karlsruhe ein Sanierungsge-

biet ausgewiesen und in den folgenden Jahren konnte hier eine dem historischen Stadtbild gerecht werdende Aufwertung des Stadtraumes bewirkt werden. Heute ist Durlach ein beliebter Wohnort, der sich mit qualifizierten Einzelhandelsgeschäften zu einem wichtigen Unterzentrum entwickelt hat. Um das Erreichte dauerhaft zu schützen und auch in Zukunft auf Veränderungen positiv einwirken zu können, hat die Stadt Karlsruhe auf Empfehlung des Landesdenkmalamtes eine Gesamtanlagensatzung gemäß § 19 Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg erlassen, die am 29. Juli 1998 in Kraft getreten ist.

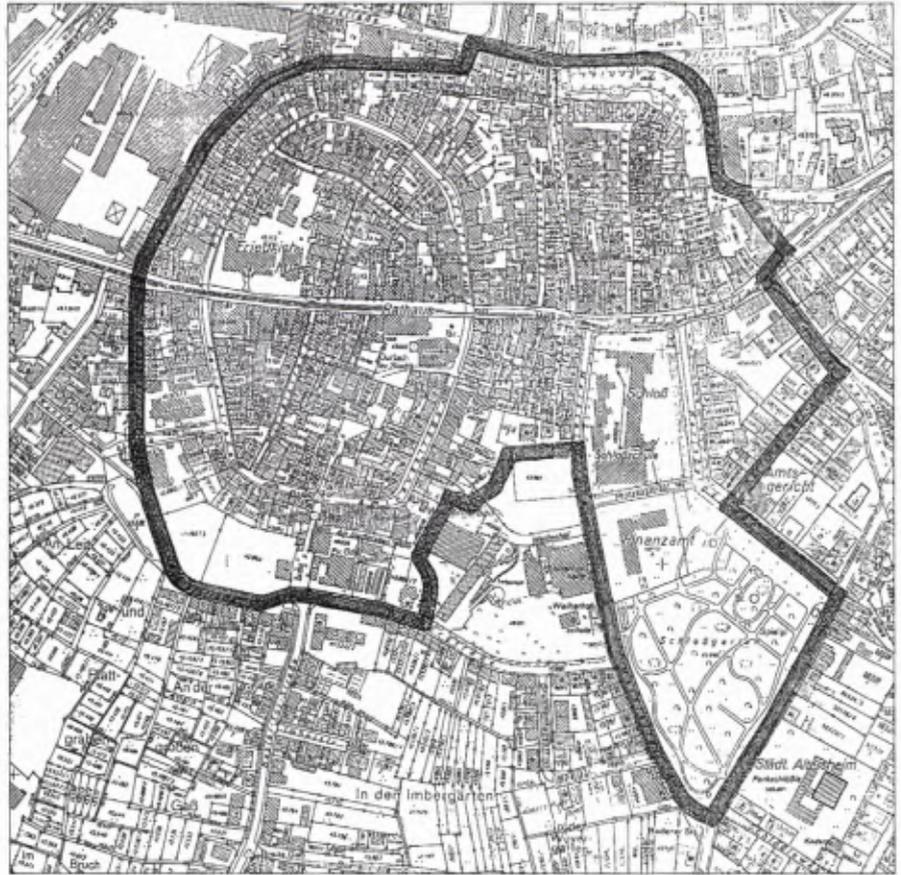
Die Gesamtanlage Durlach umfaßt den ältesten ovalen Stadtkern, der spätestens seit dem 13. Jahrhundert ummauert war, die Vorstadt, die sich wohl ab dem 14. Jahrhundert östlich des alten Stadtkerns entwickelt hatte sowie den Burgbereich mit dem sich

nach Süden erstreckenden Schloßgarten. Ausgeklammert wurde das Gelände des ehemaligen Amtsgefängnisses, auf dem 1998 das neue Weiherhofcenter eröffnet wurde, ein in jeder Weise die Proportionen des Ortes sprengender Einkaufsmarkt.

Die besondere Bedeutung des heutigen Ortsbildes liegt in der Geschlossenheit der historischen Stadtanlage begründet. Prägend ist der ringförmige Straßenverlauf innerhalb des ovalen Mauergürtels. Dieser ist beiderseits des Basler Torturms im Süden mit Stadtmauer, Zwingermauer und dem davor gelegenen Graben über größere Strecken erhalten. Anschaulich sind auch die Bogenarkaden der jüngeren Vorstadtmauer im Bereich „An der Stadtmauer“. Wo die Mauer oberirdisch nicht erhalten ist, zeichnet sich ihr Verlauf im Parzellenzuschnitt ab, wie Katasterplan und Luftbilder anschaulich zeigen.

Für den Besucher von Durlach ist es ein besonderes Erlebnis, den gebogenen Straßenzügen innerhalb des Rings zu folgen. Sie werden gesäumt von den nach einem vorgeschriebenen Modell erstellten traufständigen Torfahrhäusern des 18. und frühen 19. Jahrhunderts. Das massive Mauerwerk und die in Fachwerk ausgeführten Obergeschosse sind verputzt, nur vereinzelt findet sich reiches Zierfachwerk. Die Torbogen zeigen zum Teil noch gotische Profilierungen und bezeugen so, daß zumindest in den Erdgeschossen noch Substanz aus der Zeit vor der großen Zerstörung von 1689 erhalten ist.

Neben der Stadtanlage als Ganzes sind es einzelne Großbauten, die das Ortsbild mitprägen. Hier ist zunächst die Karlsburg in der Südostecke der Stadterweiterung zu nennen, Nachfolgerin der 1279 zerstörten Burg Hohenberg auf dem östlich des Stadtgebietes liegenden Turmberg. Von den Ausbauphasen der Renaissance ist als einziges der sogenannte Prinzessinnenbau erhalten. Der daran anschließende Kavaliersbau ist der ausgeführte, hofseitige Westflügel eines umfangreichen Neubauprojektes, das 1698–1702 nach Entwurf von Domenico Egidio Rossi und Giovanni Mazza begonnen wurde und durch die Verlegung der Residenz nach Karlsruhe unvollendet blieb. Anfang der 80er Jahre dieses Jahrhunderts wurde an der Nordseite ein risalitartiger Kopfbau angefügt.



Ortsbildprägend ist auch das Ensemble von Kirche und Rathaus am Marktplatz. Vom Ursprungsbau der evangelischen Stadtkirche sind die unteren Teile des Westturmes aus dem 12. Jahrhundert erhalten, das achteckige Obergeschoß aus dem 15. Jahrhundert und der barocke Turmhelm überragen das 1698–1700 nach Plänen von

■ 2 Katasterplan der Stadt Karlsruhe mit eingezeichnetem Geltungsbereich der Gesamtanlagensatzung. Deutlich zeichnet sich der ovale Altstadt kern ab, der mit Stadtmauerverlauf und Grabenzone in die Umgebung eingezogen wurde. Östlich anschließend die Vorstadterweiterung und südlich der Bereich von Schloß und Schloßgarten.



■ 3 Blick in die Keltergasse und auf den Basler Torturm, das letzte erhaltene Stadttor. 1689 wurden Obergeschoß und Dach zerstört, der Wiederaufbau mit Welscher Haube erfolgte erst 1760.

■ 4 In der Gasse An der Stadtmauer sind die Bogenarkaden der jüngeren Vorstadtmauer erhalten.

■ 5 In der Amtshausstraße wird die Auswirkung der Modellbauvorschrift anschaulich. Durchgängige Zweigeschossigkeit, regelmäßige Fensteranordnungen, durchgezogene Geschoßgesimse prägen die Gleichförmigkeit der Bebauung.



Domenico Egidio Rossi in Form einer dreischiffigen Hallenkirche neu erbaute Langhaus. Die Nordseite des Marktplatzes begrenzt das langgestreckte viergeschossige Gebäude des Rathauses mit seiner hohen Treppengiebelfassade. Der barocke Bau wurde 1845 von Jakob Hochstetter vollständig erneuert.

Ein weiterer Freiraum innerhalb des mittelalterlichen Stadtgefüges wird von der 1878 erbauten Friedrich-Realschule dominiert, die auf dem Gelände der ehemaligen Zehntscheuer erstellt wurde. Ein Großbau des ausgehenden 19. Jahrhunderts ist auch die nach Plänen von Baudirektor Max

Meckel errichtete katholische Stadtkirche St. Peter-und Paul, die an der Stelle der ehemaligen Kelter steht.

### Gesamtanlagensatzung

§ 1 Das Orts-, Platz- und Straßenbild im Bereich der historischen Altstadt Durlachs wird als Gesamtanlage „Altstadt Durlach“ unter Denkmalschutz gestellt.

§ 2 Der Geltungsbereich der Gesamtanlage ist im beiliegenden Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 10.03.98 dargestellt. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Gegenstand des Schutzes ist das

vorhandene Erscheinungsbild der Durlacher Altstadt, wie es sich gegenwärtig von Innen, aber auch von Außen, beispielsweise vom Turmberg aus, darstellt. Dieses Erscheinungsbild ist geprägt durch:

1. Die städtebauliche Grundstruktur mit dem ovalen Stadtkern, der Vorstadt und dem Schloßbereich, die großen historischen, öffentlichen und privaten Gebäude, den Verlauf von Stadtmauer und Graben und die mittelalterliche Parzellierung.
2. Die von der historischen Bebauung geprägten Straßen und Platzräume mit ihren Profilen, den Belägen, der Möblierung des öffentlichen Raumes und den Grünbereichen.



■ 6 Auch in der Bienleinstraße wird der Gesamteindruck von der gekrümmten Straßenführung und der überwiegend traufständigen Bebauung geprägt.

■ 7 Die Karlsburg, im Vordergrund der Prinzessinnenbau aus dem 16. Jh. mit dem anschließenden Kavalierebau aus der Bauplanung um 1700, welcher 1986 eine risalitartige Ergänzung erhalten hat.



3. Die Gebäudefassaden mit ihren sich aus der Parzellengröße und Traufhöhe ergebenden Proportionen, ihren Gliederungen, die Dachzonen, gestaltete Einzelausbildungen an den Fassaden, die Farb- und Materialwahl, Fensterformate, Fensterteilungen und Fensterläden, Tür- und Torflügel.

**§ 4** Genehmigungspflicht für Änderungen:

1. Veränderungen an dem geschützten Bild der Gesamtanlage bedürfen der Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde. Genehmigungspflichtig sind insbesondere:

a. Die Errichtung, die Veränderung und der Abbruch baulicher Anlagen

und anderer Anlagen und Einrichtungen im Sinne der Landesbauordnung auch wenn sie keiner Baugenehmigung bedürfen oder verfahrensfrei sind.

b. Die Errichtung von sonstigen Anlagen und Einrichtungen, insbesondere im öffentlichen Verkehrsraum, soweit diese nicht nur vorübergehend ist.

c. Das Anbringen von Verkleidungen an Außenwänden wie Jalousien, Markisen, Werbeanlagen, Außenbeleuchtungen, Antennen, Parabol-Spiegeln, Automaten und Solaranlagen.

d. Die Veränderung der Dachdeckung, Gesimse, Türen, Türgewände, Fenster, Fenstergewände, Fensterläden, des historischen Fassadendekors, des

Verputzes und der Farbe der Gebäude.

e. Die Gestaltung der Straßen und Platzbeleuchtungen sowie die Veränderungen der Beläge und der Niveaus.

2. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Veränderung das Bild der Gesamtanlage nur unerheblich oder nur vorübergehend beeinträchtigt oder wenn überwiegende Gründe des Gemeinwohls unausweichlich Berücksichtigung verlangen.

3. Die Genehmigung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

4. Bedürfen Veränderungen nach Abs. 1 nach anderen Vorschriften einer Genehmigung, tritt die Zustimmung der



■ 8 Den Marktplatz rahmen die evangelische Stadtkirche mit dem markanten achteckigen Turm und das Rathaus, das 1845 vollständig erneuert worden ist.

Denkmalschutzbehörde an die Stelle der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung. Vorhaben, die Gegenstand eines Planfeststellungsverfahrens sind, sind von der Genehmigung nach Abs. 1 ausgenommen.  
5. Anträge auf Genehmigung sind bei der Stadt Karlsruhe einzureichen.

6. Werden an dem geschützten Bild der Gesamtanlage rechtswidrige Veränderungen vorgenommen, kann die Wiederherstellung des geschützten Bildes angeordnet werden.

#### § 5 Ordnungswidrigkeiten

1. Wer vorsätzlich oder fahrlässig ohne Genehmigung die in § 4 Abs. 1 bezeichneten Handlungen vornimmt oder den in der Genehmigung enthaltenen Auflagen oder Bedingungen zuwider handelt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 27 Abs. 1 Nr. 6 des Denkmalschutzgesetzes.

2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 100.000,- DM in besonders schweren Fällen bis zu 500.000,- DM geahndet werden.

#### § 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Karlsruhe 28. 07. 98  
Prof. Dr. Gerhard Seiler  
Oberbürgermeister

#### Literatur:

Wolfgang Seidenspinner: Die Feste Stadt. Anmerkungen zu Funktion und Bedeutung der mittelalterlichen Stadtbefestigung und ihrer denkmalpflegerischen Bewertung. Mit einem aktuellen Beispiel: Durlach. Denkmalpflege in Baden-Württemberg 1984, S. 64-75.

Michael Borrmann, Barocke Stadt- und Modellhausprojekte in der Markgrafschaft Baden-Durlach vor der Gründung von Karlsruhe. Klar und lichtvoll wie eine Regel. Planstädte der Neuzeit vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Ausstellungskatalog. S. 231-242.

**Dr. Ulrike Plate**  
LDA · Inventarisation  
Durmshheimer Straße 55  
76185 Karlsruhe